



Nationale Ethikkommission im Bereich Humanmedizin
Commission nationale d'éthique pour la médecine humaine
Commissione nazionale d'etica per la medicina
Swiss National Advisory Commission on Biomedical Ethics

Medienmitteilung

Bern, 26. September 2001

Stammzellen: Durch Import keine Fakten schaffen

Die Forschung mit embryonalen Stammzellen von Menschen stellt eine Reihe grundsätzlicher ethischer Fragen. Ob und unter welchen Bedingungen diese Forschung gefördert werden soll, sind Fragen, die eine sorgfältige Abwägung erfordern. Solange sie in der Schweiz geklärt werden, sollen die Weichen nicht durch die Förderung oder Ablehnung der Arbeit mit importierten Zellen gestellt werden. Dies empfiehlt die Nationale Ethikkommission im Bereich Humanmedizin.

Bei der Gewinnung embryonaler Stammzellen muss ein Embryo wenige Tage nach der Befruchtung in Zellen aufgelöst werden. Ist dies mit der moralischen Schutzwürdigkeit des frühen Embryos im Labor vereinbar? Genügt es, dass es sich um einen „überzähligen“ Embryo handelt, der ohnehin zerstört werden müsste? Die damit berührten ethischen Fragen können nicht alleine von den an Forschung Interessierten beantwortet werden. Denn sie betreffen die moralischen Voraussetzungen der Forschung. Sie gehen damit die Gesellschaft als Ganze etwas an. Wo liegen die Grenzen der Verfügbarkeit menschlichen Lebens im frühesten Entwicklungsstadium? Diese Problematik soll in der Schweiz offen und vorurteilslos diskutiert werden können. Für den Klärungsprozess wäre es hinderlich, wenn es bereits Sachzwänge aus dem Import solcher Zellen gäbe.

Die NEK-CNE weist auf eine Unklarheit im Fortpflanzungsmedizingesetz hin. Der einschlägige Passus (Art. 5 Abs. 3) schliesst zwar vom Buchstaben her die Gewinnung embryonaler Stammzellen aus, ist aber auf die Gendiagnostik gemünzt. Das Gesetz hat den hier debattierten Sachverhalt – die Gewinnung von Stammzellen – nicht im Auge. Wichtiger als die Klärung der Zweideutigkeit des Gesetzes und als der Import ist aber eindeutig die Frage der ethischen Legitimität des Gebrauchs embryonaler Stammzellen. Die Reihenfolge der Entscheidungsfindung sollte die Reihenfolge der Bedeutung dieser Fragen widerspiegeln können.

Das Votum bezieht sich auf ein laufendes Verfahren im Schweizerischen Nationalfonds anlässlich eines Forschungsgesuches, das den Einsatz importierter embryonaler Stammzellen einer amerikanischen Firma vorsieht. In diesem Projekt soll versucht werden, aus Stammzellen Herzmuskelzellen zu züchten, die vielleicht für die Heilung der Folgen eines Herzinfarktes eingesetzt werden könnten. Das Gesuch verletzt formell kein Schweizerisches Recht. Es wurde von Experten wissenschaftlich für gut befunden. Obwohl auch zwei positive Gutachten von Ethikkommissionen vorlagen, hatte der Nationalfonds den Entscheid zu Gunsten einer breiten Diskussion der ethischen und politischen Aspekte im vergangenen Juni aufgeschoben. In diesem Rahmen wurde nun auch die NEK-CNE angehört.

Die Kommission kritisiert nicht die Stammzellforschung. Sie anerkennt nachdrücklich, dass dieser Zweig wissenschaftlich und therapeutisch zu Hoffnungen Anlass gibt. Während in der Schweiz gegenüber der Herstellung von Stammzellen Vorbehalte bestehen, müsste aber eine Etablierung des Forschungszweiges mittels importierter Zellen als Widerspruch erscheinen. Einige Kommissionsmitglieder sehen es allerdings als möglich an, dass auch bei einer Bewilligung solcher Forschungsgesuche die Situation vorerst reversibel bleibt. Bedenken wurden auch gegenüber der kommerziellen Seite der Zellbeschaffung aus dem Ausland geäussert. Diese bleibt unkontrollierbar, auch wenn sie in strenger Auslegung des Gesetzes kein „Handel“ sein mag. In ihrer weiteren Arbeit möchte sich die Kommission den von der Stammzellforschung berührten ethischen Grundsatzfragen zuwenden.